

# Gemeinde Jürgenstorf

## Öffentliche Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jürgenstorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.05.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum, Hofweg 10, 17153 Jürgenstorf

---

#### **Anwesend**

##### **Vorsitz**

Norbert Köhler

##### **Mitglieder**

Ronny Grabosch  
Cindy Pohl  
Doreen Roscher  
Peter Schäfer  
Birgit Köster  
Mathias Writschan

#### **Abwesend**

##### **Mitglieder**

René Streuling entschuldigt

#### **Gäste:**

Dr. Benjamin Schäfer

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2024
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2020 2024/GVJü/161
- 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2020 2024/GVJü/162
- 5.3 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Jürgenstorf für das Haushaltsjahr 2020 2024/GVJü/163
- 5.4 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2021 2024/GVJü/164
- 5.5 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2021 2024/GVJü/165
- 5.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Jürgenstorf für das Haushaltsjahr 2021 2024/GVJü/166
- 5.7 Wegenutzungsvertrag Gas 2024/GVJü/167
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Sonstiges

## Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 10.04.2024
- 2 Beschlussvorlagen
- 3 Sonstiges
- 4 Schließung der Sitzung



# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Es sind 7 Mitglieder anwesend.

Im Anschluss erfolgt durch den Vorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie die Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzung.

Nach der Eröffnung der Sitzung wurde Herr Norbert Köhler durch den Amtsvorsteher Herrn Johannes Krömer mit der Ehrennadel für 30 Jahre kommunalpolitisches Engagement ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wird durch den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. verliehen.

---

### 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2024

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 10.04.2024.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

### 3 Einwohnerfragestunde

Es wird keine Anfrage gestellt.

---

### 4 Informationen des Bürgermeisters

---

## 5 Beschlussvorlagen

---

### 5.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2020

2024/GVJü/161

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Jürgenstorf stimmt der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 61.870,98 € zur Minderung des negativen Jahresergebnisses für das Jahresergebnis 2020 zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

### 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2020

2024/GVJü/162

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Jürgenstorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 11.04.2024 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 11.04.2024 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2020 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2020 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Jürgenstorf

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

### 5.3 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Jürgenstorf für das Haushaltsjahr 2020

2024/GVJü/163

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Jürgenstorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Der Bürgermeister nahm wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Er verließ den Raum vor der Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	1	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

### 5.4 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2021

2024/GVJü/164

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Jürgenstorf stimmt der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 62.299,57 € zur Erhöhung des positiven Jahresergebnisses für das Jahresergebnis 2021 zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

### 5.5 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2021

2024/GVJü/165

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Jürgenstorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 11.04.2024 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 11.04.2024 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Jürgenstorf

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 5.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Jürgenstorf für das Haushaltsjahr 2021

2024/GVJü/166

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Jürgenstorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Der Bürgermeister nahm wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Er verließ den Raum vor der Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	1	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 5.7 Wegenutzungsvertrag Gas

2024/GVJü/167

**Es wird um Rückstellung des Beschlusses gebeten.**

### Begründung

Bei den Vertragsverhandlungen die im Juni 2023 stattfanden wurden Änderungsvorschläge gemacht, die bis auf den Punkt 1.5. keine Berücksichtigung im Vertragsentwurf fanden.

Hierzu noch Anmerkungen, die zur Ablehnung geführt haben.

Wir bitten um Berücksichtigung der genannten Punkte in einem neuen Entwurf.

### **Zusatz 1.11 (zwingende Bedingung!)**

Es besteht Einigkeit zwischen den Vertragsparteien, dass dieser Vertrag keine Verletzung des Versorgungsauftrages Fernwärme beinhaltet und die gemeindeeigene Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang Fernwärme letzte Fassung vom 09.04.2024 hiermit anerkannt und nicht beeinträchtigt wird. Somit sind die unter Punkt 1.1; 1.2; 1.4 und 2.1 beschriebenen Anschlussverpflichtungen im Bereich der Ortslage Jürgenstorf von einer Anschluss- und Benutzungsverpflichtung für Gasversorgung ausgenommen. Lediglich die Durchleitung von Gas und deren zugehörigen Anlagen und die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bestehenden Abnahmestellen können in der Ortslage Jürgenstorf unterhalten und betrieben werden.

### **Fragen zu Punkt 2.2**

Ist diese Regelung gesetzlich verbindlich und wer ist nach Auslauf des Vertragsverhältnisses Eigentümer der verlegten Gasleitungen? Wer kommt für die Unterhaltung der Gasleitungen nach Vertragsende auf? Wie gestaltet sich der Rückbau und die damit verbundenen Kosten? Diese Kosten müssen doch durch den Verursacher getragen werden?

#### **Frage zu Punkt 2.4**

Ist es unbedingt erforderlich hier eine Unterstützung der Gemeinde einzubinden?

#### **Frage zu Punkt 4.1 Satz 2 & 3**

Erhält die Gemeinde keine Konzessionsabgabe für den Verbrauch von Erdgas bei der eigenen Gesellschaft der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH (WVJ)?

#### **Frage zu Punkt 5**

Gilt dieser Preisnachlass auch für die WVJ und wenn ja, haben wir bisher diesen Anspruch erhalten?

#### **Frage zu Punkt 6.3**

Die Berechtigung der Gemeinde ist keine Bedingung?

#### **Frage zu Punkt 6.8**

Eine Duldung von max. 20 Jahren für eine ungenutzte Leitung erscheint hier zu lang. Vorschlag anstelle von jeweils 10 Jahren werden 5 Jahre vereinbart.

#### **Zusatz 7.1 (zwingende Bedingung!)**

Die Gemeinde und E.DIS vereinbaren eine gegenseitige Unterstützung innerhalb des Konzessionsgebietes zum Thema kommunale Wärmewende.

Die Vertragsparteien können hierbei Bestands- und Potentialanalysen durchführen. Im Rahmen von Zielszenarien können konkrete Handlungsfelder benannt werden.

Die Vertragspartner sollten hierfür jeweils einen Ansprechpartner benennen. Für die Ortslage Jürgenstorf sind die oben genannten Sätze nicht von Bedeutung, da hier bereits eine Vollversorgung mit Fernwärme durch die bestehende Fernwärmsatzung siehe Punkt 1.11 besteht.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Wegenutzungsvertrag Gas zwischen der Gemeinde Jürgenstorf  
und der  
E.DIS Netz GmbH  
Langewahler Straße 60  
15517 Fürstenwalde/Spree.

Der Vertrag tritt am 15.06.2024 in Kraft und wird für die Dauer von 20 Jahren geschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Es wird um Rückstellung des Beschlusses gebeten.

#### Begründung

Bei den Vertragsverhandlungen die im Juni 2023 stattfanden wurden Änderungsvorschläge gemacht, die bis auf den Punkt 1.5. keine Berücksichtigung im Vertragsentwurf fanden.

Hierzu noch Anmerkungen, die zur Ablehnung geführt haben.

Wir bitten um Berücksichtigung der genannten Punkte in einem neuen Entwurf.

### **Zusatz 1.11 (zwingende Bedingung!)**

Es besteht Einigkeit zwischen den Vertragsparteien, dass dieser Vertrag keine Verletzung des Versorgungsauftrages Fernwärme beinhaltet und die gemeindeeigene Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang Fernwärme letzte Fassung vom 09.04.2024 hiermit anerkannt und nicht beeinträchtigt wird. Somit sind die unter Punkt 1.1; 1.2; 1.4 und 2.1 beschriebenen Anschlussverpflichtungen im Bereich der Ortslage Jürgenstorf von einer Anschluss- und Benutzungsverpflichtung für Gasversorgung ausgenommen. Lediglich die Durchleitung von Gas und deren zugehörigen Anlagen und die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bestehenden Abnahmestellen können in der Ortslage Jürgenstorf unterhalten und betrieben werden.

### **Fragen zu Punkt 2.2**

Ist diese Regelung gesetzlich verbindlich und wer ist nach Auslauf des Vertragsverhältnisses Eigentümer der verlegten Gasleitungen? Wer kommt für die Unterhaltung der Gasleitungen nach Vertragsende auf? Wie gestaltet sich der Rückbau und die damit verbundenen Kosten? Diese Kosten müssen doch durch den Verursacher getragen werden?

### **Frage zu Punkt 2.4**

Ist es unbedingt erforderlich hier eine Unterstützung der Gemeinde einzubinden?

### **Frage zu Punkt 4.1 Satz 2 & 3**

Erhält die Gemeinde keine Konzessionsabgabe für den Verbrauch von Erdgas bei der eigenen Gesellschaft der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH (WVJ)?

### **Frage zu Punkt 5**

Gilt dieser Preisnachlass auch für die WVJ und wenn ja, haben wir bisher diesen Anspruch erhalten?

### **Frage zu Punkt 6.3**

Die Berechtigung der Gemeinde ist keine Bedingung?

### **Frage zu Punkt 6.8**

Eine Duldung von max. 20 Jahren für eine ungenutzte Leitung erscheint hier zu lang. Vorschlag anstelle von jeweils 10 Jahren werden 5 Jahre vereinbart.

### **Zusatz 7.1 (zwingende Bedingung!)**

Die Gemeinde und E.DIS vereinbaren eine gegenseitige Unterstützung innerhalb des Konzessionsgebietes zum Thema kommunale Wärmewende.

Die Vertragsparteien können hierbei Bestands- und Potentialanalysen durchführen. Im Rahmen von Zielszenarien können konkrete Handlungsfelder benannt werden.

Die Vertragspartner sollten hierfür jeweils einen Ansprechpartner benennen. Für die Ortslage Jürgenstorf sind die oben genannten Sätze nicht von Bedeutung, da hier bereits eine Vollversorgung mit Fernwärme durch die bestehende Fernwärmesatzung siehe Punkt 1.11 besteht.

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Informationen von Herrn Schäfer über das Leaderprojekt „Schrauberwerkstatt“. Der Antrag für die Errichtung einer Schrauberwerkstatt liegt derzeit beim Stalu. Geplant ist die Errichtung von 3 Containern (2 Container als Werkstatt und ein Container als Lagerraum). Sobald die Genehmigung des Stalu vorliegt, kann der Bauantrag beim LK MSE gestellt werden.

---

## 7 Sonstiges

### Antrag auf Schulwechsel

Frau Maria Schütze und Herr Steffen Fischer stellen für ihren Sohn Malte Schütze einen Antrag auf Schulwechsel. Die Familie wohnt in 17153 Ritzerow OT Galenbeck und möchte gerne, dass ihr Sohn Malte in der Grundschule Mölln eingeschult wird.

→ Die Gemeindevertretung stimmte dem Antrag zu.

**Vorsitz:**

---

*Norbert Köhler*

**Schriftführung:**

---

*Kristin Jakel*